

Studienordnung des Einjährigen Zusatzstudiums (Kandidatenjahr)

[September 2020]

1. Das Einjährige Zusatzstudium an der Theologischen Hochschule Elstal ist vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) für Absolventinnen und Absolventen von Theologischen Fakultäten der Universitäten und Theologischen Hochschulen eingerichtet worden, die Pastorin bzw. Pastor im BEFG werden wollen.
2. Im Einjährigen Zusatzstudium sollen die Kandidaten mit der Geschichte der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland (Baptisten- und Brüdergemeinden), ihrer Theologie, Praxis und Identität vertraut gemacht werden und die Institutionen des Bundes kennen lernen sowie Erfahrungen geistlicher Lebens- und Studiengemeinschaft an der Theologischen Hochschule sammeln.
3. Im Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde des BEFG wird eine Liste der externen, nicht an der Theologischen Hochschule Elstal Theologie Studierenden geführt. Es ist die Aufgabe der Betreffenden, für die Aufnahme und den aktuellen Stand der Angaben auf dieser Liste zu sorgen. Voraussetzung für eine Bewerbung zum Einjährigen Zusatzstudium ist es, auf dieser Liste geführt zu werden und an Tagungen der Theologischen Hochschule Elstal für externe Theologiestudierende teilzunehmen.
4. Die Aufnahme zum Einjährigen Zusatzstudium erfolgt durch die Aufnahmekommission der Theologischen Hochschule Elstal. Neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium, das einem Bachelor-Studiengang in evangelischer Theologie und einem zweijährigen Master-Studiengang in evangelischer Theologie entspricht, muss der Kandidat nachweisen, dass er ein von der Theologischen Hochschule vermitteltes begleitetes siebenwöchiges Gemeindepraktikum erfolgreich absolviert hat.
5. Studierende im Einjährigen Zusatzstudium sind in keinem Studiengang der Hochschule in Elstal eingeschrieben. Sie gelten hochschulrechtlich als Gasthörer und treten ins Studienbegleitungs-Tutorium des 3. Semesters im Master-Studiengang Evangelische Theologie ein (Studienbegleitung M.A. 2.1).
6. Studierende im Einjährigen Zusatzstudium belegen zwischen 14 und 18 Semesterwochenstunden (SWS). Die Belegung folgender Veranstaltungen ist verpflichtend:
 - VL Ordiniertes Amt und Person (4 SWS),
 - VL Pastorale Handlungsfelder und berufsethische Herausforderungen (4 SWS),
 - Homiletisches Oberseminar (2 SWS),
 - Rhetorikseminar (Wochenende),
 - Eheseminar (Wochenende),
 - Übung Kybernetik (2 SWS),

Kandidatenkolloquium (2 x 1 SWS) und
Studienbegleitungstutorium (2 x 1 SWS).

7. Neben den Pflichtveranstaltungen sind die Studierenden aufgefordert, aus dem Veranstaltungsangebot im Besonderen solche Lehrveranstaltungen zu belegen, die ihnen Einblick in baptistische Geschichte und Theologie ermöglichen sowie eventuelle Defizite ihres bisherigen Theologiestudiums ausgleichen.
8. Studierende im Einjährigen Zusatzstudium haben folgende Leistungsnachweise zu erbringen:
 - 8.1 im Wintersemester ein 30-minütiges Kolloquium mit zwei Mitgliedern des Kollegiums über einen vorher abgestimmten Themenbereich,
 - 8.2 im Sommersemester eine Predigt inkl. aller Vorarbeiten.
9. Zu Beginn des Einjährigen Zusatzstudiums findet eine Eingangsstudienberatung durch den Studienleiter statt, in der die individuellen Schwerpunkte festgelegt werden. Über diese Studienberatung ist vom Studierenden ein Protokoll anzufertigen, das der Studienleiter unterzeichnet.

In erster Fassung beschlossen vom Kollegium des Theologischen Seminars Elstal (FH) am 17.11.2005;
in der vorliegenden, redaktionell bearbeiteten Fassung beschlossen vom Hochschulsenat der Theologischen Hochschule Elstal am 04.05.2017. Sie tritt in dieser Fassung am 01.10.2017 in Kraft. Mit Beschluss des Hochschulsenats wurde die Ordnung am 02.07.2020 in den Ziffern 5. und 6. Geändert.